

Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Vereinsschwimmbetriebs

Version 1.0

Stand: 07.09.2020



**Hygienekonzept für Wiederaufnahme
des Vereinsschwimmbetriebs**

Maßnahmen während der CORONA-Pandemie

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	3
2. Allgemeine Hygieneregeln.....	4
3. Pandemiebeauftragte	4
4. Teilnehmerbezogene Regeln	5
5. An- und Abreise	5
6. Organisatorische Hygienemaßnahmen.....	6
7. Vorgaben für Trainingseinheiten	6
8. Besonderheiten im Jugendtraining	7
Anlage 1 – Teilnehmerliste für eine Kleingruppe	8
Anlage 2 – Zustimmung Jugendtrainingsbetrieb durch die gesetzlichen Vertreter	10

Hygienekonzept für Wiederaufnahme des Vereinsschwimmbetriebs

Maßnahmen während der CORONA-Pandemie

1. Vorwort

Liebe Verantwortliche der Gemeinde und Vereinsschwimmer,

unsere Sportart besitzt eine gesellschaftliche Bedeutung. Daher ist es Aufgabe unserer Vereine, TSV Obergünzburg und Wasserwacht Obergünzburg, verantwortungsvoll mit der wieder gewonnenen Freiheit umzugehen. Je mehr wir dieser Verantwortung nachkommen, desto eher können weitere Erleichterungen auf dem Weg zu einem regulären Trainingsbetrieb vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund kann ein Trainingsbetrieb unter Einhaltung bestimmter Maßgaben wieder stattfinden.

Nur gemeinsam und in Verbindung mit enormen Anstrengungen und Disziplin bei der Einhaltung der Hygienemaßnahmen können wir die schwierigen Umstände bewältigen.

Mit dem nachfolgenden Hygienekonzept haben wir versucht, einen eingeschränkten Trainingsbetrieb mit den gesetzlichen Vorgaben in Einklang zu bringen. Aufgrund der ständig veränderten Situation kann und muss das Hygienekonzept teilweise auch kurzfristig an die Entwicklungen angepasst werden.

Vielen Dank für euer Verständnis – Bleibt Gesund!

Die Abteilungen Schwimmen und Triathlon des TSV Obergünzburg
und Wasserwacht Ortsgruppe Obergünzburg

Obergünzburg, 07.09.2020

_____ Manfred Swetlik (Abteilungsleiter Schwimmen)

_____ Thomas Wegmann (Abteilungsleiter Triathlon)

_____ Matthias Zindath (Vorsitzender Wasserwacht Obergünzburg)

Hygienekonzept für Wiederaufnahme des Vereinsschwimmbetriebs

Maßnahmen während der CORONA-Pandemie

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Es gelten die in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Freistaates Bayern aktuell gültigen Kontakt-, Abstands- und Hygienevorgaben.
- Einhaltung wenn möglich des Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern
- Kontaktfreie Durchführung im Hallenbadbereich
- Nutzung von Umkleidekabinen mit Mindestabstand.
- Im Eingangs- und Ausgangsbereich sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.

3. Pandemiebeauftragte

Für die Vereine stehen Pandemiebeauftragte zur Verfügung:

Name	Funktion	Telefon	Email
Manfred Swetlik	Abteilungsleiter Schwimmen	08372 980303	manfred.swetlik@gmail.com
Marieke Groß	Stellv. Abteilungsleiterin Triathlon	0179 7887509	marieke.gross@posteo.de
Matthias Zindath	Vorsitzender Wasserwacht	0176 41126176	vorstand@wasserwacht-oberguenzburg.de

Hygienekonzept für Wiederaufnahme des Vereinsschwimmbetriebs

Maßnahmen während der CORONA-Pandemie

4. Teilnehmerbezogene Regeln

- Nur Sportler, die sich absolut gesund fühlen, nehmen am Training teil.
- Bei (spezifischen) Krankheitszeichen wie z.B.
 - Fieber ($> 38,0^{\circ} \text{C}$)
 - Trockener Husten
 - Halsschmerzen
 - Atemproblemen
 - Verlust Geschmacks- / Geruchssinn
 - Übelkeit / Erbrechen / Durchfall

ist eine Teilnahme am Training sowohl für Schwimmer als auch für Trainer ausgeschlossen. In diesem Fall ist bitte unverzüglich Kontakt mit dem Hausarzt aufzunehmen.

- Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt darf die betreffende Person entsprechend der aktuellen Vorgaben nicht am Training teilnehmen.

5. An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW an. Fahrgemeinschaften sind wo möglich zu vermeiden.
- Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen des Bades.
- Maskenpflicht außerhalb des Trainings, insbesondere beim Betreten und Verlassen des Bades sowie bei der Nutzung von Umkleiden und WC-Anlagen.

Hygienekonzept für Wiederaufnahme des Vereinsschwimmbetriebs

Maßnahmen während der CORONA-Pandemie

6. Organisatorische Hygienemaßnahmen

- Das Bad stellt Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Jeder Teilnehmer / Trainer führt bei Betreten des Bades eine hygienische Händedesinfektion durch.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
- Vor und nach dem Training gründliches Duschen mit Seife
- Jeder bringt eine eigene Getränkeflasche mit welche im besten Fall zuhause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Naseputzen im Wasser.
- Abstand von mindestens 1,5 Meter bei Ansprachen.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.

7. Vorgaben für Trainingseinheiten

- Im Rahmen der Pressekonferenz vom 07.07. wurden weitere Lockerungen ab dem 8. Juli 2020 für den Sport angekündigt. Diese lauten wie folgt:
- Versammlungen, u.a. in Vereinen dürfen nun mit mehr Personen stattfinden. Die Teilnehmerbegrenzung liegt für Indoor-Veranstaltungen bei 100 Personen, bei solchen im Außenbereich bei maximal 200 Personen.
- Die Vorschrift einer kontaktfreien Durchführung des Trainingsbetriebes entfällt, sofern das Training in festen Trainingsgruppen stattfindet.
- Auch beim Ein- und Ausbauen von Schwimmleinen ist der Mindestabstand einzuhalten. Wobei die zwingende Einhaltung des allgemeinen Abstandsgebotes in diesem Rahmen seit dem Inkrafttreten der 6. BaylFSMV am 22.06.2020 nicht mehr vorgegeben ist. Gegen die Unterschreitung des Mindestabstandes bestehen deshalb grundsätzlich keine Einwände. Dessen ungeachtet sollte weiterhin versucht werden, wo immer möglich einen Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. (Zitat BLSV)
- Durch die Bildung von Gruppen beim Training, die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln

Hygienekonzept für Wiederaufnahme des Vereinsschwimmbetriebs

Maßnahmen während der CORONA-Pandemie

erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine nachvollziehbare Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

- Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, führen die Trainer eine Trainings-
teilnahmeliste, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
(Siehe Anlage 1 Trainingsteilnahmeliste)
- Nutzen mehrere Gruppen das Bad, so sind die erforderlichen Abstände einzuhalten.
- Das Training sollte wenn möglich kontaktfrei gestaltet werden

8. Besonderheiten im Jugendtraining

- Das Bringen und Abholen von Kindern ist nur bis zum Haupteingang gestattet.
- Sofern Unterstützung zwingend erforderlich ist, darf ein Elternteil im Umkleidebereich
des Bades anwesend sein. Für diese Person gelten ebenfalls die dort herrschenden
organisatorischen und hygienischen Maßgaben.
- Wir benötigen die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, dass
 - sie sich mit dem Hygienekonzept vertraut gemacht und verstanden haben
 - ihr Kind am Trainingsbetrieb teilnehmen darf
 - ihr Kind alle Voraussetzungen für die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfüllt
 - wir als Verein keine Haftung übernehmen, die in Zusammenhang mit Covid-19
steht

**Hygienekonzept für Wiederaufnahme
des Vereinsschwimmbetriebs**

Maßnahmen während der CORONA-Pandemie

Anlage 1 – Teilnehmerliste für eine Kleingruppe

Trainingsdatum:..... Zeit (von-bis).....

Ich habe aktuell und seit mindestens 2 Tagen **keine** Krankheitszeichen wie z.B.

- Fieber (> 38°C)
- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Atemprobleme
- Verlust Geschmacks- / Geruchssinn
- Übelkeit / Erbrechen / Durchfall

Ich hatte in den letzten 14 Tagen **keinen** wesentlichen ungeschützten Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis von neuartigem Corona-Virus (SARS-CoV-2).

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

**Hygienekonzept für Wiederaufnahme
des Vereinsschwimmbetriebs**

Maßnahmen während der CORONA-Pandemie

Nr.	Name	Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

**Hygienekonzept für Wiederaufnahme
des Vereinsschwimmbetriebs**

Maßnahmen während der CORONA-Pandemie

Anlage 2 – Zustimmung Jugendtrainingsbetrieb durch die gesetzlichen Vertreter

Kind/Jugendlicher:

Name, Vorname

Hiermit bestätigen wir, dass

- wir uns mit dem Hygienekonzept vertraut gemacht und verstanden haben.
- unser Kind/Jugendlicher Trainingsbetrieb teilnehmen darf.
- unser Kind alle unten aufgeführten Voraussetzungen für die Teilnahme am Trainingsbetrieb erfüllt und wir dies vor jeder Trainingseinheit prüfen.
- wir als Verein keine Haftung übernehmen, sollte das Kind krank zum Trainingsbetrieb geschickt werden.

Unser Kind/Jugendlicher am Trainingstag und seit mindestens 2 Tagen **keine** Krankheitszeichen wie z.B.

- Fieber (> 38°C)
- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Atemprobleme
- Verlust Geschmacks- / Geruchssinn
- Übelkeit / Erbrechen / Durchfall

Unser Kind hatte in den letzten 14 Tagen **keinen** wissentlichen ungeschützten Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis von neuartigem Corona-Virus (SARS-CoV-2).

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Gesetzliche Vertreter

Name, Vorname (Leserlich in Druckbuchstaben)

Unterschrift:

Ort, Datum, Unterschrift